

Anlage zu TOP 1 der Niederschrift

Catrin Hirte-Piel – Ulrich Piel – Kampheide 12 A – 33619 Bielefeld

Fragenkatalog zur Bezirksvertretungssitzung am 20.05.2010 zum TO-Punkt
„Bebauungsplan Kampheide Süd“

Frage 1:

Ist es richtig, dass die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes Kampheide Süd grundsätzlich im Rahmen der „Struktur- und Rahmenplanung Nördliches Dornberg“ erfolgt ?

Frage 2:

Ist es richtig, dass eine konkrete Planung derzeit nur für den Bereich Kampheide Süd vorgesehen ist; gegebenenfalls: bei welchen anderen Bereichen hat eine konkrete Planung begonnen ?

Frage 3:

Gelten die Rahmenbedingungen und Vorgaben, die der „Struktur- und Rahmenplanung Nördliches Dornberg“ zugrunde liegen nach wie vor für den Bereich Kampheide Süd ?

Frage 4:

Uns liegt ein Schreiben der Stadt Bielefeld, Bauamt, vom 08.10.2009 vor, wonach es stadtplanerische Zielsetzung ist, den gesamten Entwicklungsbereich südlich der Strasse Kampheide, also unter Einschluss des Geländes der ehemaligen Gärtnerei Tilch in einem einheitlichen Plan zu erfassen. Frage: Wie ist der Inhalt dieses Schreibens mit der jetzigen Beschlussvorlage zu vereinbaren ?

Frage 5:

Wenn es richtig ist, dass das alte Gärtnereigelände Tilch nicht in einen zu erstellenden Bebauungsplan aufgenommen werden soll, wie verträgt sich dies mit den als herausragend bezeichneten Zielen im Gesamtkonzept „Nördliches Dornberg“, speziell für den Bereich Kampheide Süd, eine „Nachfolgenutzung für versiegelte baulich genutzte Flächen“ darzustellen und der Förderung einer „Herausbildung klarer Ortsränder“ (S. 27 des Gesamtkonzeptes)

Frage 6:

Für das Teilgebiet der Grundstücke Kampheide 12 A bis 14 liegt seit 1995 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan als Abrundungssatzung vor, auf dessen Grundlage seinerzeit Baugenehmigungen erteilt wurden. Frage: Inwieweit werden die dortigen Festsetzungen bei der jetzigen Beschlussvorlage der Verwaltung berücksichtigt, insbesondere Umweltgesichtspunkte, wie z.B. (die im Rahmen der Bebauung erfolgte) zwingende Schaffung von Ausgleichsflächen?

Frage 7:

Geht die Verwaltung davon aus, dass auf dem Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Tilch mit jahrzehntelanger intensiver Nutzung Bodenkontaminationen vorhanden sind und es im Zuge einer weiteren Bauleitplanung hierzu weiterer spezieller Untersuchungen und es gegebenenfalls umfänglicher Sanierungen bedarf ?

Frage 8:

Ist sichergestellt, dass aufgrund der zu befürchtenden vorhandenen Kontamination im Falle der beabsichtigten Bebauung von dem Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Tilch keine Auswirkungen, etwa durch veränderten Grundwasserfluss auf das der Beschlussvorlage zugrunde liegende Gebiet ausgehen ?

Frage 9:

Bestehen aufgrund der gemeinsamen gärtnerischen Nutzung des Gesamtgebietes in der Vergangenheit (u.a. Stichwort: Gärtnerreich) interne Kanalverbindungen, Versorgungsleitungen oder Landdrainagen, die in eine Altlastenproblematik einbezogen werden müssten ?

Frage 10:

Ist es zulässig, eine jetzt bekannte Altlastenproblematik mit ungewissen Auswirkungen aus der jetzigen Planung herauszunehmen? Werden damit Fakten geschaffen für den Fall, dass die Altlastenproblematik durch die jetzigen Eigentümer der ehemaligen Gärtnerei Tilch nicht beseitigt werden aber ordnungsrechtlich von der Stadt beseitigt werden muss; d.h.: welche Kosten kommen gegebenenfalls auf die Stadt zu ?